

Bereich 41 - Kultur
Frau Fischer

Datum:
20.05.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Zuschuss an das Literaturbüro zur Förderung des Jungen Literaturbüros für die Jahre 2022 bis 2024

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	06.07.2021	Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Sachverhalt:

Durch die Schaffung einer halben Stelle für das Jugendprogramm des Literaturbüros Lüneburg (Junges Literaturbüro Lüneburg) konnte das Programm für Kinder und Jugendliche und die Zusammenarbeit mit den Schulen erheblich ausgebaut und intensiviert werden. Um möglichst früh bei der Leseförderung anzusetzen, wurde u.a. eine Reihe mit Lesungen für Kita-Kinder entwickelt. Während der Schulschließungen konnte das Programm mit digitalen Formaten fortgeführt werden. Der Kontakt zu den Lehrkräften wurde telefonisch und per E-Mail-Newsletter gehalten.

Der Kulturausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 09.09.2020 für eine Förderung mit Mitteln in Höhe von 4.000 Euro für die Jahre 2022, 2023 und 2024 ausgesprochen.

Die Sparkassenstiftung Lüneburg wird das Projekt leider nicht über das Jahr 2021 hinaus fördern, vom Lüneburgischen Landschaftsverband gab es auch eine Absage.

Um diese wichtige Aufgabe weiterzuführen, die durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und deren Schulbildung noch dringlicher geworden ist, wäre eine Förderung durch die Hansestadt Lüneburg in Höhe von 8.000 Euro notwendig. Weitere 8.000 Euro werden beim Landkreis Lüneburg beantragt.

Die fehlenden 15.000 Euro möchte das Literaturbüro auf dieser Grundlage bei Lüneburger Wirtschaftsunternehmen einwerben. Für die Wirtschaftsunternehmen ist das Engagement von Hansestadt und Landkreis ein wichtiges Signal.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lüneburg beabsichtigt dem Literaturbüro Lüneburg für die Jahre 2022 bis 2024 einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro jährlich aus dem Produkt 281002

„Literaturförderung“ für die Fortführung der Stelle „Junges Literaturbüro“ mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden zu bewilligen. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltplan entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

60 Euro

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: **von 2022 bis 2024 jährlich 8.000 Euro**

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
x Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

41020

Produkt / Kostenträger:

28100202

Haushaltsjahr:

2022- 2024

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
